

Gerade in Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession, in der wir uns offensichtlich befinden, haben wir auch für die Kultur eine besondere Verantwortung; denn wir wissen, dass wirtschaftlicher Fortschritt auch ganz maßgeblich eine kulturelle Kreativität und eine Vielfältigkeit verlangt und dass diese kulturelle Kreativität zwingend erforderlich ist, um wieder wirtschaftlichen Fortschritt und Wachstum erreichen zu können.

Bundespräsident Horst Köhler hat in den vergangenen Tagen bei der Premiereneröffnung der Ruhrfestspiele zutreffend und auch sehr gut begründet die Bedeutung von Kunst und Kultur gerade in Zeiten einer Krise hervorgehoben.

Wenn ich meinen Blick in die anderen Bundesländer schweifen lasse und mir die dortigen Argumentationen anhöre, bin ich sehr zuversichtlich, dass die Entscheidung im Bundesrat am 15. Mai in unserem Sinne ausfällt.

Dennoch: Herr Kollege Sternberg hat gerade schon darauf hingewiesen – und das muss man an dieser Stelle klarstellen –, dass die flächendeckende Breitbandversorgung mit drahtlosen Internetzugängen auch im ländlichen Raum eine dringend erforderliche Maßnahme und für eine moderne Infrastruktur zwingend ist. Vielleicht spielt die Breitbandversorgung sogar eine entscheidendere Rolle als die Verkehrsinfrastruktur.

Herr Kollege Eumann hat gerade gesagt, man müsse beides getrennt voneinander betrachten. Ich glaube, das greift zu kurz. Wir müssen beides zusammen betrachten, weil beides zusammenhängt und beides für den Fortschritt in unserem Land wichtig ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Das Wort hat jetzt Herr Minister Krautscheid.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Problem ist seit Monaten erkannt. Das Problem wird seit Monaten erfolgreich von der Landesregierung bearbeitet: in Gesprächen mit der Bundesregierung und in den Debatten des Bundesrates.

Wir haben die entscheidende Resolution im Bundesrat im Wesentlichen mit vorbereitet und noch ausgeweitet. Wir sind der Auffassung, bevor irgendwelche Frequenzen vergeben werden, muss klar sein, welche Frequenzen zukünftig den Nutzern drahtloser Mikrofone ersatzweise zur Verfügung stehen. Wir sind auch der Meinung, dass die Kosten für die Umrüstung ersetzt werden müssen.

All das hat der Kulturausschuss des Bundesrates am 27. April komplett beschlossen.

(Beifall von der CDU)

Einen Tag später stellen die Grünen ihren Antrag. Ich glaube nicht, dass das böser Wille war, sondern ich vermute nur, dass sie schlecht informiert waren. Wir sind uns im Prinzip einig, können das aber nicht zugeben. Wir sind auf dem richtigen Wege und werden uns im Bundesrat genauso verhalten. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Eine Zwischenfrage war nicht mehr möglich.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das kann man auch im internen Gespräch klären. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 14/9070**. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen also über den Antrag ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Grünen- und SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Entschließungsantrag** der Koalitionsfraktionen CDU und FDP **Drucksache 14/9180** ab. Wer ist dafür? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – Die Oppositionsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zu:

19 Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes (Landesrichtergesetz – LRiG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8903

erste Lesung

Frau Ministerin Müller-Piepenkötter hat uns das gute Angebot gemacht, ihre Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 5)

(Allgemeiner Beifall)

Das nehmen wir gerne an. Eine weitere Beratung ist nicht vorgesehen.

Wir stimmen also direkt ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/8903** an den **Rechtsausschuss**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Diese Überweisungsempfehlung ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

Anlage 5

Zu TOP 19 – Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes (Landesrichtergesetz – LRiG) – zu Protokoll gegebene Rede

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin:

Ich kann mich kurz fassen: Die Lebenserwartung steigt. Die Geburtenrate sinkt. Hierauf reagiert die Landesregierung.

Am 1. April haben wir für Beamte die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre beschlossen. Diese Regelung übertragen wir jetzt auf die Richterinnen und Richter. Auch sie müssen wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Beamtinnen und Beamten länger arbeiten, bis sie in den Ruhestand treten können. Die Richterinnen und Richter sehen ein, dass sie wie alle anderen ihren Beitrag zur Sicherung zukünftiger Haushalte leisten müssen.

Lassen Sie mich noch ein Wort dazu sagen, warum wir Richtern derzeit nicht ermöglichen können, auch länger als bis 67 Jahre zu arbeiten. Grundsätzlich spräche viel dafür, Richter auch insoweit den Beamten gleichzustellen. Allerdings gibt es einen entscheidenden Unterschied:

Bei Beamten können wir in jedem Einzelfall prüfen, ob die Verlängerung auch den dienstlichen Interessen entspricht. Bei Richtern sind uns dagegen die Hände gebunden. Das hohe Gut der grundgesetzlich garantierten Unabhängigkeit verbietet eine Einzelfallprüfung vor dem Hinausschieben der Pensionsgrenze, egal was im Einzelfall im dienstlichen Interesse geboten wäre.

Die Landesregierung hat sich deswegen entschieden, es für die Richterinnen und Richter zunächst bei der angehobenen Regelaltersgrenze von 67 Jahren zu belassen – wie im Übrigen auch der Bundesgesetzgeber für die Bundesrichter. Zeigt sich bei den Beamten, dass Einzelfallprüfungen gar nicht notwendig sind, können wir im Richterbereich problemlos nachsteuern.

